

II- 870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4647J

1980 -04- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Pläne für eine Neustrukturierung des Kaderpersonals

Der Bundesminister für Landesverteidigung sieht sich offenbar mit der Tatsache konfrontiert, daß die geplante Heeresorganisation, die Erfüllung des Gesetzesauftrages, unverzüglich eine Bereitschaftstruppe aufzustellen, nur dann zu verwirklichen ist, wenn bis 1986 eine bestimmte Höhe des Personalstandes im Kaderpersonal erreicht werden kann. Das bedeutet nichts anderes, als daß das Mindestausmaß an Personalstand im Kaderpersonal eine der Voraussetzungen für die Erfüllung des militärischen Teils des Landesverteidigungsplans ist.

Es besteht kein Zweifel, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung und die militärische Planung hier vor einem Engpass stehen.

Um diesem auch von ministerieller Seite offen zugestandenen Engpaß zu überwinden, plant das Ministerium - laut Presseinformationen und gesprächsweisen Andeutungen - eine grundlegende Änderung der Struktur des Kaderpersonals im Bundesheer. Es wird von der Einführung des Typus eines "Zeitsoldaten" gesprochen. Ein solcher Soldatentypus kann nur durch die Änderung des Wehrgesetzes und einer Reihe sozialrechtlicher Bestimmungen, wie z.B. im Heeresgebührengesetz und im ASVG erreicht werden.

Auch stellt sich die Frage, ob die Schaffung eines neuen Typus des Kaderpersonals nicht besondere finanzielle Anreize notwendig macht. Nichts ist darüber verlautet, ob im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Typus im Kaderpersonal auch an eine Neuordnung des

militärischen Dienstrechtes gedacht wird, zu dem ein von der ÖVP immer wieder gefordertes Soldatenanstellungsgesetz gehören würde. Eine sinnvolle Beratung über die offensichtlich bedeutenden Strukturveränderungen im Bereich des Kaderpersonals, die zur Debatte stehen, kann nur auf der Grundlage exakter Informationen und Absichtserklärungen, die durch Bemerkungen am Rande nicht zu ersetzen sind, erfolgen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

- 1) Wie viele länger dienende Soldaten benötigt das Bundesheer bis zum Ende der sogenannten ersten Ausbaustufe?
- 2) Wie viele zusätzliche Planstellen erwarten Sie für die nächsten Budgetjahre?
- 3) Reicht die zu erwartende Anzahl von Planstellen aus, um den Ver- teidigungsauftrag erfüllen zu können?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, wenn Sie die erwünschten Planstellen nicht zugewiesen erhalten und daher auf diesem Wege ein Personaldefizit nicht beheben könnten?
- 5) Fassen Sie finanzielle Anreize für einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst neuen Musters ins Auge?
- 6) Ist an die Beseitigung des Status des zeitverpflichteten Soldaten gedacht?
- 7) Welche dienst- und pensionsrechtliche Stellung soll der neue Typus des freiwillig verlängerten Grundwehrdieners erhalten?

- 3 -

- 8) Sind Sie bereit, allfällige angestellte Kostenrechnungen des voraussichtlichen Mehrbedarfes oder der voraussichtlichen Einsparungen auf dem Personalsektor, die durch die neue Planung erzielt werden, den Abgeordneten bekannt zu geben?
- 9) Welche Stellungnahme haben Sie zu Ihren bekannt gewordenen Projekten von den zuständigen Bundesministerien erhalten?
- 10) Wie stellt sich die Personalvertretung zu den beabsichtigten Veränderungen in der Personalstruktur des Kaderpersonals des Bundesheeres?